

Aktenzeichen: bei Rückfragen bitte angeben.

Datum: 14.07.97

05-214-20188-00001 - 1. Fertigstellungen an

a) Bauherrn

b) VGV

c) GAA Triel

Auskunft erteilt:

Sprechzeiten:

Mo./Mi. u. Fr. 8.00-12.30 Uhr

Betr.: Ihr Antrag vom: 14.04.97 hier eingegangen am: 17.04.97
für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Neubau von 2 Windkraftanlagen mit je 500 kW Nennleistung und
65 m Nabenhöhe -

Gemeinde: Hallschlag

Flur: 12 Flurst.: 12/ Lage:

Flur: 12 Flurst.: 13/ Lage:

Hinweis:
Genehmigung enthält
keine Daten zum
Thema Lärm/Schall!

B A U G E N E H M I G U N G

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 68 der Landesbauordnung für Rhein-
land-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) unbeschadet pri-
vater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte
Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen
und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hin-
weise zu errichten.

Bauzustandsbesichtigung Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderl.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die
nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind
Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu be-
achten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigegeführten Merk-
blättern wird besonders hingewiesen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

- Die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 08.03.1995 in
der jeweils geltenden Fassung;
- die eingeführten technischen Baubestimmungen, insbesondere
die eingeführten DIN-Vorschriften (§ 3 Abs. 2 + 3 LBauO);
- die Bauantragsunterlagen und die darin in "grün" eingetra-
genen Prüfungsbemerkungen.

Die in der Anlage aufgeführte Kostenfestsetzung ist Bestandteil
dieses Bescheides.